



Bedingungen für Schulungen der Wieland Electric GmbH

– Stand 01.10.2015 –

1. Allgemeines

- 1.1 Verträge über Schulungen werden zu unseren nachstehenden Schulungsbedingungen geschlossen. Sie gelten nur gegenüber Unternehmen.
- 1.2 Der Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“ genannt) erklärt sich mit Vertragsabschluss mit der Geltung unserer Schulungsbedingungen einverstanden. Die Schulungsbedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über Schulungen mit demselben Kunden, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- 1.3 Unsere Schulungsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis von Bedingungen des Kunden die Schulung vorbehaltlos durchführen.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind von uns angebotene Seminare, Workshops, Schulungen und ähnliche Veranstaltungen (nachfolgend „Schulungen“ genannt). Die Einzelheiten zu den jeweiligen Schulungen ergeben sich aus dem jeweiligen Schulungsangebot. Die Schulungsangebote sind unverbindlich. Gegenstand des Vertrags ist lediglich die Durchführung der Schulung und nicht ein spezieller damit verbundener Schulungserfolg.

3. Anmeldung/ Bestätigung

- 3.1 Die Anmeldung hat schriftlich bis spätestens drei Wochen vor Schulungsbeginn zu erfolgen.
- 3.2 Die Anmeldung des Kunden stellt seinen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines entsprechenden Schulungsvertrags dar. Dieser Antrag wird spätestens eine Woche vor Schulungsbeginn durch eine Bestätigung von uns angenommen oder abgelehnt. Ziffer 5.3 bleibt hiervon unberührt.

4. Rechnung/ Fälligkeit/ Aufrechnung

- 4.1 Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich mit unserer Bestätigung der Anmeldung des Kunden zu der Schulung.
- 4.2 Soweit nicht anders vereinbart, wird das Schulungsentgelt nach Erhalt der Rechnung sofort zur Zahlung fällig.
- 4.3 Das Recht des Kunden, gegen unsere Forderungen aufzurechnen, ist ausgeschlossen, es sei denn, seine zur Aufrechnung gestellte Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

5. Stornierung/ Absagen/ Änderungen

- 5.1 Die Stornierung einer von uns bestätigten Teilnahme an einer Schulung muss schriftlich erfolgen. Eine Stornierung ist aus wichtigem Grund nur bis eine Woche vor Schulungsbeginn möglich und nur dann, wenn dadurch nicht die Anzahl von Mindestteilnehmern für die jeweilige Schulung unterschritten wird. Für jede Stornierung fällt grundsätzlich eine Bearbeitungspauschale in Höhe von netto EUR 150 an. Die Geltendmachung weiterer Kosten bleibt vorbehalten, sofern deren Vermeidung nicht mehr möglich war.
- 5.2 Eine Änderungen bei den Schulungsinhalten, -abläufen und dem Schulungsort bleibt vorbehalten, soweit dies den Schulungszweck nicht beeinträchtigt. Der Kunde ist insofern nur zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, als eine diesbezügliche Änderung nachweislich eine unzumutbare Härte für ihn darstellen würde.

- 5.3 Eine Verschiebung oder Absage der Schulung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein solcher besteht insbesondere darin, dass die Anzahl von Mindestteilnehmer (in der Regel 5 Teilnehmer) bis spätestens eine Woche vor Schulungsbeginn nicht erreicht worden ist. Im Falle einer Verschiebung bleiben Anmeldung und Bestätigung unter Festlegung eines neuen Termins unberührt. Für den Fall, dass einem Teilnehmer die Teilnahme an diesem Termin nicht möglich ist, kann er vom Vertrag zurücktreten.

6. Schutzrechte/ Geheimhaltung/ Datenschutz

- 6.1 Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte an sämtlichen von uns, im Zusammenhang mit der Schulung erstellten Unterlagen verbleiben bei uns. Eine Übertragung von Rechten und/ oder die Einräumung von Lizenzen gleich welcher Art ist ausgeschlossen und insbesondere auch nicht durch die Überlassung von Unterlagen gewährt. Diese dürfen lediglich zum Zweck der Schulung gebraucht werden und nicht sonst wirtschaftlich verwertet und/ oder genutzt werden. Der Kunde hat im erforderlichen Rahmen Sorge zu tragen, dass unsere Rechte auch nach Überlassung der Unterlagen gewahrt werden und eine Verletzung unterbleibt.
- 6.2 Der Kunde hat sämtliche Informationen, die ihm im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden und über den Inhalt der Schulung hinausgehen, vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 6.3 Mit der Anmeldung stimmt der Kunde zu, dass die in Zusammenhang mit der Schulung übermittelten personenbezogenen Daten verwendet werden dürfen, um den Kunden über weitere angebotene Schulungen zu informieren. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

7. Haftung

- 7.1 Soweit sich aus nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 7.2 Auf Schadensersatz haften wir, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 7.3 Die vorigen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen.

8. Sonstiges

- 8.1 Die Beziehung zum Kunden unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder der Vertrag eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt diejenige rechtlich zulässige Bestimmung als vereinbart, die soweit wie möglich dem entspricht, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der betreffenden Bestimmung bzw. die Regelungslücke erkannt hätten.
- 8.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Bamberg.

